


Familienbildungsfreizeiten mit Übernachtung im eigenen Haushalt (Nr. 4.4 und 5.5 der VwV)

- Antrag
 Abrechnung

des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
auf Erstattung notwendiger Ausgaben bei Familienbildungsfreizeiten
für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von 

Name des Familienbildungsträgers:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

Für den Antrag:

Für die Familienbildungsfreizeit in _____,
(Name und Ort der Einrichtung)

welche vom _____ bis zum _____ stattfindet/stattfand und die sich an folgende Zielgruppe/n richtet (Mehrfachnennungen möglich):

- Einelternfamilien
 Familien in früher Elternschaft
 Mehrlingsfamilien
 Getrenntlebende Familien
 Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern
 Familien mit Fluchterfahrung und zugewanderte Familien
 Familien mit Gewalterfahrung
 Familien mit kranken oder behinderten Angehörigen
 andere

Für die Abrechnung:

wird für _____ Familien (Anzahl der berechtigten Familien) eine Erstattung der notwendigen Ausgaben in Höhe von je _____ Euro (maximal 150 Euro pro Tag und Familie) beantragt.

Der **Erstattungsbetrag** beläuft sich somit auf _____ Euro.

Vollständige Teilnahme an der Freizeit:		An weniger als 50% der Freizeit teilgenommen:	
Anzahl der erstattungsberechtigten Elternteile	Höhe aller Vollbeiträge in €	Anzahl der erstattungsberechtigten Elternteile	Höhe aller Teilbeiträge in €

Hiermit versichern wir, dass dieses Angebot mindestens 15 Bildungseinheiten umfasst und die Anträge der Eltern vorliegen.

Es wird darüber hinaus versichert, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde. Zudem wird bestätigt, dass das Dokument [Abrechnung von Personalkosten bei der Durchführung von STÄRKE-Angeboten](#) zur Kenntnis genommen und entsprechend eingehalten wird.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

(Ort, Datum und Unterschrift des Familienbildungsträgers)